GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/001/2016/1

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Schöfer, Michael	20.05.2016

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	06.06.2016		öffentlich

Antrag der CSU-Fraktion vom 13.08.2014;
Weiterentwicklung der Planungen für eine Buslinie zum Gewerbe- und Logistikpark "Römerweg" durch den Umwelt-, Verkehr- und Energiereferent, Herrn Florian Pflügler

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.08.2014 beschlossen, die Planungen zur Schaffung einer Busverbindung zum Logistik- und Gewerbepark Römerweg weiterzuverfolgen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2015 hatte der Gemeinderat die Busverbindung zum Logistik- und Gewerbepark Römerweg aber auch eine – innerörtliche - Ortsbuslinie diskutiert. Eine Entscheidung wurde insgesamt zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die „Busnutzbarkeit“ einer Trasse „Jahnweg / Carl-Diem-Str. / Sepp-Manger-Str.“ zu untersuchen und Alternativen vorzulegen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.05.2016 wurde beschlossen, dass man gemeinsam mit der Gemeinde Hallbergmoos in eine Buslinie Neufahrn - S1-Neufahrn – Mintraching – Gewerbepark Römerweg – S8 –Hallbergmoos einsteigen werde. Die Kostenverteilung wurde wie zwischen den beiden Bürgermeistern und Verwaltungen abgestimmt mit einem prozentualen Anteil von 30,65 % für die Gemeinde Neufahrn (€ 165.000 bis 190.000) festgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat am 03.05.2016 den abgestimmten Antrag mit 9:9 Stimmen abgelehnt und 1. Bürgermeister Reents einen Verhandlungsauftrag erteilt.

Die seitdem stattgefunden Gespräche innerhalb und zwischen den beiden Gemeinden hatten das Ziel, miteinander die Inbetriebnahme der Buslinie zu sichern. Dazu wurde Umwelt-, Verkehr- und Energiereferent Florian Pflügler gebeten, einen Kompromissvorschlag zu entwickeln. Dieser sieht die Übernahme von zusätzlich 2,25 % der Finanzkosten durch die Gemeinde Neufahrn vor und wurde mit Bürgermeister Reents abgestimmt. Der Gemeinderat Hallbergmoos hat diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 24.05.2016 zugestimmt.

Erläuterung:
Die Haltestelle an der Erdinger Straße liegt auf dem Linienweg, der von der Gemeinde Hallbergmoos bezahlt würde. Die Entfernung zwischen dem von der Gemeinde Neufahrn bezahlten Linienweg im Isarweg bis zur Haltestelle Erdinger Straße wird von der Gemeinde Neufahrn zusätzlich übernommen. Die Berechnung wurde mit einer Näherung durchgeführt und zwar mit einem geschätzten Fehler kleiner 10 %, also einer absoluten Abweichung beim Prozentsatz mit Hallbergmoos unter 0,1 %.

Bei den letzten Sitzungsvorlagen ging man von einer Gesamtstreckenlänge von 31 km (Samstag, Sonntag und Feiertage) und 34 km (Montag bis Freitag) aus. Im Durchschnitt wird mit 33 km gerechnet und mit 60,2 % durch Hallbergmoos (19,9 km) und 39,8 % durch Neufahrn (13,1 km) finanziert. Wenn die Strecke von knapp 500 m von der Kreuzung Isarweg / Münchner Str bis zur Haltestelle Erdinger Straße von der Gemeinde Neufahrn übernommen würde, ergibt sich für Hallbergmoos 19,4 km und 13,6 km für Neufahrn. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Neufahrn ist damit bei einfacher Fahrt um 1,5 % und ***bei Hin- und Rückfahrt um 3 % höher****.*
Hallbergmoos: 18,9 km
Neufahrn: 14,1 km
Damit liegt man bei ***3 %*** *(Prozentsätze bisher immer innerhalb der Aufteilung der Anteile der beiden Gemeinden). Wenn man als prozentuale Veränderung an den Gesamtbetriebskosten, also einschließlich des Landkreisanteils rechnet, sind die beiden Werte: 1,1 % und* ***2,25 %***

Mit dem Landratsamt Freising ist besprochen worden, dass die neue Buslinie doch noch zum Fahrplanwechsel Dezember 2017 den Betrieb aufnehmen könnte, wenn beide Gemeinden in ihren Sitzungen dem Kompromissvorschlag zustimmen würden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neufahrn stimmt in Ergänzung zu dem am 02.05.2016 gefassten Beschluss für die Buslinie (Ortsbuslinie Neufahrn – S1-Neufahrn – Mintraching – GE-Römerweg – S8-Hallbergmoos – Ortsbuslinie Hallbergmoos) einer prozentualen Kostenübernahme von 32,90 % statt 30,65 % zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**